Besondere Teilnahmebedingungen für die Ausbildungsmesse future4you 2027

1. Dauer und Ort der Ausstellung
Die future4you findet am Freitag, 09. April 2027 von 9 bis 17 Uhr in der Stadthalle, Gigelberg- und Stadtbierhalle statt.

2. Zulassung
Über die Teilnahme eines Unternehmens oder eines Produktes zur Messe sowie über die Platzierung und Größe auf dem Messegelände entscheidet der Veranstalter.

3. Anmeldung und Bestätigung
Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulares erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Mit Rechnungsstellung erhalten Sie von uns einen Standortvorschlag. Die Zulassung gilt ausschließlich für das angemeldete Unternehmen und die angemeldeten Produkte. Der Aussteller verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der Messe mit einem vollständig aufgebauten und besetzten Stand präsent zu sein. Ein vorzeitiger Abbau des Messestandes vor dem offiziellen Ende der Messe ist nicht gestattet. Sollte ein vorzeitiger Abbau dennoch erfolgen und dadurch Kosten entstehen, werden diese dem Verursacher in Rechnung gestellt. Ebenso können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen bei einer Pandemie einzuhalten.

4. Auf- und Abbau
Detaillierte Informationen zum Auf-, Abbau und der Anfahrt erhalten Sie nach Rechnungsstellung bzw. Auftragsbestätigung. Ein Abbau ist erst ab 17 Uhr möglich. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Geldstrafe von € 2000, sowie ein Ausschluß für die Teilnahme an zukünftigen Messen.

5. Standbestellung und Standzuteilung
Der Veranstalter ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

6. Standrücktritt
Erklärt der Aussteller, er werde die angemietete Standfläche nicht belegen, oder erklärt er den Rücktritt, bzw. die Kündigung des Vertrages, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein solches Recht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Steht dem Aussteller kein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu, bleibt der Aussteller zur Zahlung des Beteiligungspreises verpflichtet. Der Veranstalter muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Standfläche erlangt. Die Pflicht des Ausstellers, den Beteiligungspreis zu bezahlen, bleibt bestehen, wenn der Veranstalter um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den er ansonsten auf einer anderen Standfläche platziert hätte, oder wenn der Veranstalter die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Standfläche sichtbar ist.

7. Standmiete/Zusatzkosten/Ausstellerausweise
Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

8. Standmiete und Equipment:
Die Standmiete und Kosten für Equipment können Sie der Anmeldung entnehmen.

9. Müllentsorgung
Nach Ausstellungsende sind alle Stände abzubauen. Verbleibender Müll muss vom Aussteller in Abfallsäcken deponiert werden. Müllentsorgung übernimmt der Veranstalter.

10. Standbau/-technik
Es werden keine Standwände messeseits als Standabgrenzung gestellt. Für Standwände, die über die Standardhöhe von 2,5 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne zur Genehmigung einzureichen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen, bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. In die Hallenrückwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden.

11. Medienkooperation
Offizieller Medienpartner ist die Schwäbische Zeitung Biberach GmbH & Co. KG. Eine Teilnahme in der Beilage zur Ausbildungsmesse ist wünschenswert.

12. Zahlungsfristen und -bedingungen
Der Rechnungsbetrag ist zum Zahlungsziel rein netto zu begleichen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten, bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

13. Veranstaltungsabsage durch den Aussteller
Der Veranstalter behält sich vor, bei einer entsprechenden Pandemielage die Veranstaltung ganz oder in Teilen abzusagen. In dem Fall, dass die Veranstaltung nicht oder nur in Teilen durchgeführt werden kann und deshalb eine Absage bzw. Kündigung des Ausstellers erfolgen muss, erhält der Aussteller das Recht, an der nächsten Veranstaltung, die durchgeführt werden kann, unter den dann geltenden Bedingungen teilzunehmen. Eine geleistete Anzahlung erhält er zurückerstattet, Schadensersatzansprüche oder Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

14. Nachträgliche Preisanpassungen
Sollten sich die Kosten überproportional entwickelt, halten wir uns vor die Preise nachträglich anzupassen.

15. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungten
Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter Stände schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken. Bei nicht genehmigten Werbemaßnahmen und nicht zugesagten Flächen behält sich der Veranstalter die Platzregeln vor.

15. Mündliche Vereinbarungen
Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

17. Bankverbindung und Steuernummer
Volksbank Ulm-Biberach eG
IBAN: DE76 6309 0100 0215 6500 00
BIC: ULMVDE66

Steuernummer: 54004/21560

VERANSTALTER
Future4you-bc Rotary-Club
Biberach Weißer Turm e.V.
Jochen Schuster
Zwingergasse 5
88400 Biberach